

Aus dem Giftschränkchen der Redaktion

Bruno Hildenbrand¹ und Tom Levold²

¹ *Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena*

² *Köln*

Als Herausgeber von „System Familie“ tätig zu sein ist eine arbeitsreiche, aber gleichwohl lohnende Beschäftigung. Früher als andere erfährt man von neuen Entwicklungen im Feld systemischer Praxis, Theorie und Forschung, zudem ergibt sich die Möglichkeit, über die Wahl von Schwerpunktthemen selbst solche Entwicklungen zu gestalten oder zu beeinflussen.

Immer ist damit auch die Gelegenheit verbunden, die Menschen näher kennen zu lernen, die hinter den Aufsätzen stehen, die zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift eingereicht und oft auch gedruckt werden. Das ist in der Regel positiv für beide Seiten, weil sie von einem fachlichen Austausch profitieren und daraus auch auf Dauer inhaltliche und persönliche Vernetzungen zur Befriedigung der Beteiligten entstehen können.

Dennoch geschieht, wenngleich recht selten, auch Ärgerliches im Redaktionsalltag. Dass Ärger seitens der Autoren am ehesten auftaucht, wenn eingereichte Artikel kritisiert oder gar abgelehnt werden, dürfte plausibel sein. Doch auch in einem solchen Fall sollte die Einhaltung gewisser Formen gewahrt bleiben. Um zu verdeutlichen, dass die Herausgabe einer Zeitschrift auch nicht immer ein Honigschlecken ist, wollen wir daher einen speziellen Vorgang anonym dokumentieren, bei dem ein Autor sich auf besondere Art

und Weise mit der Begutachtung seiner Arbeit auseinander setzt. Anonym deshalb, weil der Autor nicht bereit war, einer Nennung seines Namens beim Abdruck seines Briefes zuzustimmen.

Zuvor scheint noch ein Hinweis auf das übliche redaktionelle Verfahren angezeigt: Ein eingehendes Manuskript wird zunächst von der Schriftleitung gesichtet. Kommt dieses grundsätzlich für eine Begutachtung in Frage (d.h. passt es inhaltlich in das Spektrum der Zeitschrift und ist die Form des Textes akzeptabel), wird es an zwei Gutachter bzw. Gutachterinnen mit der Bitte um ein Gutachten versandt. Die Gutachter und Gutachterinnen entstammen in der Regel dem (erweiterten) Herausgebergremium oder stehen als Experten und Expertinnen für bestimmte Themenbereiche mit der Zeitschrift in ständiger Verbindung. Dieses Gutachten soll der Redaktion eine Empfehlung zur Veröffentlichung oder Nichtveröffentlichung geben bzw. begründete Veränderungsvorschläge machen, die auch den Autoren anonym zur Kenntnis gegeben werden. Auch die Gutachter sollen nicht wissen, welche Autoren das Manuskript verfasst haben. Dies ist jedoch eine nicht immer zu erreichende Idealvorstellung, da in den meisten Aufsätzen eine Vielzahl von Selbstreferenzen, Eigenzitationen usw. enthalten sind, die einem Kenner der Szene schon Hinweise auf die Autoren geben könnten.

Im vorliegenden Fall handelt es sich, wie erwähnt, um einen Streit zwischen einem Autor, der als Hauptautor

gemeinsam mit anderen ein Manuskript eingereicht hat, und der Schriftleitung um die Berechtigung einer inhaltlichen Kritik am eingereichten Text. In diesem sollte mithilfe des Instruments des Polaritätenprofils die Stellung des Individuums im sozialen Raum aus seiner subjektiven Sicht erfasst werden. Wie immer, so wurden auch hier zwei Gutachten eingeholt. Einer der beiden Gutachter, die beide aus dem Herausgeberkreis von System Familie stammen, empfahl die Annahme des Manuskripts unter gewissen Auflagen, das 2. Gutachten fiel deutlich kritischer aus. Dieser Gutachter argumentierte:

„Die Stoßrichtung der Argumentation wird nicht deutlich, es wird mit erheblichem methodischem Aufwand lediglich konstatiert, dass Ostdeutsche in den Bereichen Familienbild und Selbstbild ‚positiver‘ dastehen als Westdeutsche. Die Kontexte solcher Äußerungen werden, wie das einer systemischen Betrachtungsweise angemessen wäre, nicht rekonstruiert, obwohl dies auch bei der gegebenen Methodik, wenn auch mit Einschränkungen, möglich wäre.

(...) Diese Studie leidet im Wesentlichen daran, dass der Kontext von Familienleben in der ehemaligen DDR in erheblicher Weise differiert von entsprechenden Kontexten in Westdeutschland. Familienpolitik und -ideologie, Familienrecht und der Druck auf Familien infolge der durch die Mangelwirtschaft erzeugten gesteigerten Berufstätigkeiten von Frauen stellen einen Zusammenhang dar, der Familienleben dort, wo es existiert (nicht diskutiert wird der erhebliche Anteil von Scheidungen sowie Alleinerziehenden-situationen in der ehemaligen DDR), zum besonders geschätzten Gut macht. Dies ist aber milieurelativ, was alleine über den Wohnort nicht erfasst werden kann. Hier sind differenzierte Instrumente nötig. Außerdem förderte die Mangelwirtschaft das ‚Clan- und Cliquenwesen‘ (Offe), was zu einer weiteren positiven Bewertung von Familie (aus Not) führt, wodurch westdeutsches Familienleben noch weniger vergleichbar mit ostdeutschem wird.

Ärgerlich sind krasse Fehleinschätzungen, die auf mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit dem Gegenstand

Prof. Dr. B. Hildenbrand, Institut für Soziologie der Friedrich-Schiller-Universität, D-07740 Jena

schließen lassen. So wird in Punkt 2 auf S. 4 einerseits festgestellt, dass ,arbeitslose Frauen sich im Westen offensichtlich vielfach als Hausfrauen, im Osten als Arbeitslose‘ bezeichnen. Wenige Zeilen weiter unten wird von ,relevanter verdeckter Arbeitslosigkeit‘ berichtet. Die Autoren machen sich nicht die Mühe, über Zusammenhänge zwischen diesen beiden Befunden nachzudenken. Etwa dergestalt: Aufgrund der (größtenteils staatlich erzwungenen) extrem hohen Frauenerwerbsquote in der DDR (1991 51% in Westdeutschland gegenüber 68% in Ostdeutschland; entsprechende Zahlen für 1990 58,5% gegenüber 81,7%) deklarieren sich Frauen auch dann als arbeitslos, wenn sie frei gewählt aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, um sich der Familie zu widmen. Die Anzahl dieser Frauen ist unbekannt, und so lange darüber keine Zahlen vorliegen, kann von ,relevanter verdeckter Arbeitslosigkeit‘ auch nicht gesprochen werden. Anders: Wenn die Frauenerwerbsquote in Ostdeutschland, so schätzen Arbeitsmarktstrukturforscher die Situation ein, sich der in Westdeutschland angleichen würde, dann würden sich die Arbeitslosenquoten in beiden Landesteilen einander deutlich annähern.

Es wäre den Autoren zu wünschen, sich die soziologische Literatur anzusehen, bevor sie Schlussfolgerungen über Bereiche treffen, die von ihrem Datenmaterial nicht erfasst werden können.

Ich empfehle, dieses Ms. abzulehnen.“

So weit der Text des Gutachtens. In seiner überraschenden Antwort auf diese Stellungnahme attackiert der Hauptautor dieses Gutachten als „einzige Unverschämtheit“ und fährt fort:

„Wahrscheinlich handelt es sich bei dem Gutachter um einen Mann aus dem Westen, der a) frauenfeindlich ist, b) ideologisch verblendet Positionen, wie der BDI absondert und c) einen volksverhetzenden Blick auf den Osten wirft. Es ist eine Unverschämtheit dieses Autors, mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit dem Gegenstand zu konstatieren und die Lektüre soziologischer Literatur anzumahnen. Der kritisierte Satz von mir, dass sich arbeitslose Frauen im Westen als Haus-

frauen bezeichnen, ist zentral, da es den Begriff Hausfrau im Osten faktisch nicht gibt. Diese Art soziologischer Literatur ist mir zur Genüge bekannt und ich habe keine Lust, auf sie einzugehen. Der Gutachter weiß schon alles und empirische Befunde, die seinen Vorurteilen widersprechen, deklariert er als falsch.

Natürlich sind uns die Probleme bewusst, die mit der Einschätzung von Sachverhalten einhergehen und den zugrunde liegenden Bewertungsprozessen. Das Argumentationsniveau des Gutachters ist nicht mehr zu unterschreiten. Die Art Argumentation kenne ich zur Genüge, denn immer wieder wird behauptet, wenn Ost- und Westdeutsche im Fragebogen keine Unterschiede zeigen, läge es daran, dass der Ostdeutsche die Fragebögen anders versteht.

Ich werde mit Freude aus den Gutachten bei Vorträgen zur Ost-West-Problematik zitieren, zeigt es doch den typisch überheblichen Blick eines Westdeutschen, den auch seine fundierte soziologische Bildung nicht oder gerade davon abhält, sich in andere einzufühlen. Hier würde ich wieder einmal die Lektüre von Devereux 1964 anmahnen.

Wenn ich daran denke, dass ich mit einem Artikel schon bei einer Zeitschrift wie ,System Familie‘ gescheitert bin, wie soll ich da Hoffnung haben, bei einer Zeitschrift mit noch schlechterem ,Impact-Faktor‘ unterzukommen, da es kaum welche gibt. Ich werde ,System Familie‘ und deren Gutachter nicht mehr behelligen mit Manuskripten, die mangelnde Fähigkeiten im Umgang mit dem Gegenstand erkennen lassen.“

Nun kommt es gelegentlich vor, dass Autoren über die Rückmeldungen der Zeitschrift verärgert oder enttäuscht sind – in der Regel greifen sie die angebotene Kritik auf und ändern den Text oder ziehen mitunter – äußerst selten – auch ihr Manuskript zurück.

In diesem Fall schäumte der Autor aber nicht nur vor Wut, sondern scheut sich offenbar auch nicht, das Gutachten außerhalb des Veröffentlichungsprozesses gegen System Familie einzusetzen. Wie uns zur Kenntnis gekommen ist, wurde der oben wiedergegebene Text bereits an verschiedene

Kollegen in Ostdeutschland verschickt. Wir hätten gerne das Manuskript einschließlich des Gutachtens und des darauf folgenden Briefwechsels in System Familie veröffentlicht und haben dies dem Autor auch vorgeschlagen, leider war der Autor aber nicht bereit, mit seinem Namen auch öffentlich zu seinem Brief und zu seinen Vorwürfen („volksverhetzender Blick auf den Osten“) zu stehen.

Wie eingangs gesagt: Solche Vorgänge wie der hier wiedergegebene sind außergewöhnlich. Würden sie zur Regel, wäre es zunehmend nicht mehr möglich, kritisch Manuskripte zu bewerten. Selbstverständlich sind Begutachtungen von Manuskripten vom Textverständnis und der theoretischen Haltung des Gutachters abhängig und stellen insofern keine „objektiven“ Bewertungen dar – solche Konstruktionen sind in einer systemischen Zeitschrift auch nicht zu erwarten. Dennoch ist das Instrument der „peer reviews“, die immerhin von erfahrenen Kolleginnen und Kollegen verfasst werden, unverzichtbar, wenn die Zeitschrift weder der Willkür der Schriftleitung zum Opfer fallen noch ein Forum werden soll, in dem alles gedruckt wird, was Autoren und Autorinnen einsenden. Unabhängig von der Einzelkritik leisten Gutachter also einen wesentlichen Beitrag zur wissenschaftlichen Kultur einer Zeitschrift, eine Leistung, die Autoren – zumal solche, die Erfahrungen mit der Veröffentlichung eigener und fremder Werke haben – eigentlich würdigen können müssten.

Aus diesem Grund haben wir uns entschlossen, den Lesern einen Blick hinter die Kulissen zu bieten, um ihnen zu ermöglichen, sich selbst eine Meinung zu bilden. Die meisten Texte, die sie zu lesen, und erst recht jene Texte, die sie nicht zu lesen bekommen, haben eine besondere Geschichte zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und ihrer Veröffentlichung bzw. Ablehnung, deren Existenz das Zeitschriftenmachen eigentlich ausmacht. Im Normalfall bekommen die Leserinnen und Leser davon nichts mit. Ausnahmen rechtfertigen die Regel, an dieser Stelle noch einmal verbunden mit einem ausdrücklichen Dank an unsere Gutachterinnen und Gutachter.